

Souveränen Mensch .... aus der Familie ... D-..... .....

**DRINGEND Per Fax: .....**

An (jeweilige vorgesetzte Stelle)

Herrn .... (...).

Geschäftsleitung der:

Fa.

Generalstaatsanwaltschaft München

Ust-Identifikationsnummerngemäß § 27a Umsatzsteuergesetz: DE 811335517

Nymphenburger Straße 16

D-80335 München

Am Mittwoch den  
Siebzehnten Tag des neunten Monat  
im Jahr Zweitausendvierzehn

***Betreff: Fachaufsichtsbeschwerde gegen Herrn ..... (StA in ....) wegen nicht fristgerechter/fachgerechter Bearbeitung bzw. Nichtbeantwortung meinem Strafantrag vom 27.04.2014 Abgegeben bei der Kriminalpolizei .... und weitere Faxzusendungen des Falls, mein Aktenzeichen:31072014 und Stelle hiermit auch Strafantrag gegen Herrn Dr ..... (....) und alle anderen hier beteiligten wegen Verlust der Staatsangehörigkeit von 01.01.2000 BGBl. I S. 1623 v. 15 Juli 1999 , Rechtsbeugung nach § 339 StPO, Rechtsmissbrauch gemäß Artikel 54 der Charta durch Anwaltszwang gemäß Artikel 54 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union Kapitel IV verstoß gegen Artikel 47 (3) der Charta, Artikel 6 (3) Buchstabe c.) EMRK, Verstoß gemäß Artikel 5 ICCPR gegen Artikel 14 (3) Buchst. d) InternationalerPakt über Bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966- BGBl. 1973 II 1553)- ICCPR und aller in Betracht kommenden Delikte, Verstoß gegen die Verfahrensgarantie und das Verfahrensgrundrecht Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG sowie gleichlautend dem GVG § 16 Anspruch auf ein Gültigen Geschäftsverteilungsplan durch Richter u. Staatsanwälte.***

Sehr geehrter Herr Dr. .... (....)

hiermit möchte ich eine Fachaufsichtsbeschwerde gegen Dr. ... (...) gem. Art. 17 GG (Grundgesetz für die BRD) einreichen, da er meinen Fall, Rechtsbeugung und Verlust der Staatsangehörigkeit, nicht frist-/fachgerecht bearbeitet hat und ich immer noch auf die ausführlichen Antworten zu meinen Strafanträgen und Zurückweisungen seiner nicht unterschriebenen "ENTWÜRFE", die keine Rechtswirkung/ Rechtsgültigkeit erlangen können ohne die "Persönliche "Unterschrift "des Ausstellers .(womöglich nicht im Besitz einer Rechtsgültigen Unterschrift !)

Gleichzeitig ordne ich eine Weiterleitung an den Bayerischen Justizminister Herrn Prof. Dr. Winfried Bausback um Überprüfung der BRD Staatsangehörigkeit (Status § 1).nach EU Norm an:

**Europäisches Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit v.06.11.1997  
Straßburg BGBl. Teil II Nr. 15 am 18 Mai 2004, in Kraft getreten am 1. September 2005**

Der Art. 1 legt Grundsätze und Vorschriften fest, nach denen sich das innere Recht der Vertragsstaaten zu richten haben.

**Gesetz Europäisches Übereinkommen über die StAng.**

Schreiben AG Meldorf v. 23.07.2013

**Befähigung und Ernennung ab dem 01.01.2000**

Mit Beseitigung der deutschen Staatsangehörigkeit , NS-Status RuStAG, hat der einfache BRD-Gesetzgeber die Befähigung zum Staatsanwalt und Richter **außer Kraft gesetzt**.

**Deutsches Richtergesetz 1961 DRiG §§ 9, 18,19**

§ 9 Die Voraussetzungen für die Berufungen

§ 18 Nichtigkeit der Ernennung

§ 19 Rücknahme der Ernennung

Ein Verstoß gegen die Verfahrensgarantie des Art. 101 Abs. 1 Satz 2 wirkt insoweit absolut, das heißt, richterliche Entscheidungen von nicht gesetzlichen Richtern sind ex tunc nichtig.

Ihr Mitarbeiter, Herr Dr. .... (....) scheint mein Anliegen nicht fachgerecht und fachkompetent zu bearbeiten und damit seine/ihre Mitwirkungs-/Dienstplicht zu verletzen. Auch bin ich mit dem Inhalt der Antwort nicht einverstanden, da konkrete Punkte/Inhalte nicht sach-/fachgerecht beantwortet wurden.

**Grundgesetz Artikel 20**

- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

**Art. 20 Abs. 3 GG bildet somit die wichtigste normative Grundlage für das Rechtsstaatsprinzip, auch wenn er hier nicht ausdrücklich erwähnt wird.**

- (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen , haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Ich wünsche, dass ich die Gründe der/meiner nicht beantworteten Anfragen bzw. fachlich mangelhaften Beantwortung erfahre, mein Anliegen schnellstmöglich bearbeitet wird und dass der verantwortliche Mitarbeiter, eine Rüge erhält und in Zukunft sich an die vorgeschriebenen Fristen hält, sowie eine Fachausbildung erwirbt, die ihm/ihr das fachliche Rüstzeug für die Ausübung der derzeitigen Funktion liefert. Ich ordne an als Souveränen lebend beseelten Mensch und erwarte, dass ich nunmehr zur Sache eine fachlich fundierte, ausführliche Stellungnahme erhalte, die meiner Fragestellung/meiner Kritik ausführlich und nachvollziehbar Antwort gibt. Als Souverän habe ich den Anspruch auf eine kompetente Beantwortung meiner Sache/meinen Anliegen/meinen Sachfragen!

Ich erwarte eine schnelle und angemessene Reaktion von Ihnen und verbleibe

Ps.

[EGMR zum Anwaltszwang – Fall KOZLITIN v. RUSSIA](#)

**Einen Anwaltszwang im Geltungsbereich der EMRK gibt es  
offenkundig nicht !**

Mit freundlichen Souveränen Lieben Grüßen

Der Lebend Beseelte Mensch .... a.d.Familie (...) mit dem Familien"Name"[...]

... aus der Familie ....